Breslauer Handels-Blatt.

25. Jahrg. | Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. | Dienstag, den 19. Januar 1869. | Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. | Nr. 15.

Versicherungswesen.

Breslau, 17. Jan. Der auch von uns mitgetheilte und bereits mehrfach ventilirte Prozeßfall, in welchem eine Lebensversicherungs-Gesellschaft („Germania") bei Auszahlung der Versicherungssumme 2 pCt. in Abzug gebracht, und 2 Instanzen diesen Abzug auf Grund des § 2282 A. L.-R. gutgeheißen hatten, hatte die „Berl. Börs.-Ztg." veranlaßt, an die Direction der genannten Gesellschaft die Aufforderung zu richten, sich über die Sache selbst des Näheren auszulassen und wenn möglich, die unter den Versicherten entstandene sehr erklärliche Beunruhigung zu beschwichtigen. Die Direction ist jetzt dieser Aufforderung durch folgendes Schreiben an das genannte Blatt nachgekommen:

Im Mai 1867 starb eine bei der „Germania" mit 10,000 Thlr. versicherte Person, und wir beschlossen, die versicherten 10,000 Thlr. zu zahlen. Bei der Zahlung der qu. 10,000 Thlr. sind folgende Abzüge gemacht worden: Wie alle anderen Gesellschaften, zahlt auch die „Germania" die versicherten Summen, welche durch Tod fällig werden, drei Monate nachdem alle, die Auszahlung begründenden Nachweise bei der Direction eingegangen sind. Im vorliegenden Falle haben wir diese drei Monate, nach deren Ablauf unsere Leistung erst fällig war, nicht abgewartet, sondern die Zahlung gleich angewiesen, und für die betreffende Zeit selbstverständlich 5 pCt. Zinsen von der gezahlten Summe in Abzug gebracht. Wir gewähren diese Concession der früheren Auszahlung allen Empfängern versicherter Summen, wenn sie uns die Zinsen für den entsprechenden Zeitraum vergüten, und daß eine Gesellschaft diese Concession ohne die Gegenleistung der Zinsvergütung nicht machen kann, liegt in der Natur des Geschäfts und wird von Jedermann anerkannt werden. 2) Durch verschiedene ärztliche Gutachten, welche wir beiziehen mußten, und durch besondere Ermittelungen, welche wir gegenüber der eigenthümlichen und nicht unbedenklichen Lage des Falles, auf welche hier naher einzugehen keine Veranlassung vorliegt, anzustellen genöthigt waren, waren uns besondere Kosten erwachsen, zu deren Tragung resp. Erstattung die Empfänger der versicherten Summe auf Grund der Police-Bedingungen und allgemeiner Rechtsgrundsätze verpflichtet waren; 3) Dazu trat die nach den Police-Bedingungen dem die Auszahlung vermittelnden Agenten, wie bei jeder Gesellschaft, gebührende Auszahlungs-Provision. In dieser vorstehend notirten Weise, und nicht durch den angezogenen § 2282 des Landrechtes, sind die qu. Abzüge den Empfangsberechtigten gegenüber bei der Zahlung der 10,000 Thlr. aufgegeben und begründet worden. Letztere haben auch bei der Zahlung in keiner Weise gegen diese Abzüge remonstrirt, sondern ohne Remonstration die Zahlung acceptirt und quittirt und sind erst später mit ihrer Klage gegen die „Germania" aufgetreten, in welcher sie gleichfalls nur die obenerwähnten Gründe der bewirkten Abzüge angreifen. Die Anwendbarkeit des § 2282 cit. haben die Empfänger der 10,000 Thlr. in den späteren Stadien des Prozesses grade auch aus dem Grunde bestritten, weil die „Germania" die qu. Abzüge nicht durch § 2282 cit. sondern durch die obenerwähnten Gründe ihnen gegenüber motivirt habe. In dem Prozesse hat die „Germania" die qu. Abzüge gleichfalls durch die obenerwahnten Gründe motivirt. Wenn, wie schon die erste Besprechung des qu. Falles ergiebt, daneben eventuell auf § 2282 des Landrechts in dem Prozesse zurückgegriffen ist, so erklärt sich dies einfach aus der juristischen Cautel, im Prozesse alle Rechtsgründe zu cumuliren, welche dem zu schützenden Rechte zur Seite stehen. Das Erkenntniß der ersten Instanz beleuchtet ausdrücklich die obenerwähnten Gründe für die Berechtigung der qu. Abzüge, welche die „Germania" in der Hauptsache geltend gemacht, kommt aber aus formellen Gründen, z. B. wegen mangelhafter Substanziirung im Prozesse zu der Ansicht, daß diese Gründe im Prozesse nicht anzuerkennen seien, daß vielmehr § 2282 cit. den Ausschlag gebe. Das Erkenntniß zweiter Instanz bespricht die principaliter von der „Germania" geltend gemachten Gründe überhaupt nicht, sondern beschäftigt sich nur mit § 2282 cit., dessen Geltung anerkannt wird. Die Sache liegt also einfach so, daß materiell völlig begründete Abzüge nur formell im Prozesse den Rechtsschutz der Gerichte auf Grund des § 2282 cit. gefunden haben; und daß die qu. Abzüge aus den oben unter 1, 2 und 3 notirten Gründen materiell gerechtfertigt sind, wird Jedermann anerkennen. Daß die „Germania" nicht daran denkt, aus § 2282 cit. generell einen Abzug von 2 pCt. der Versicherungssumme bei Auszahlung völliger Gelder herzuleiten und zu rechtfertigen, brauchen wir wirklich kaum zu erklären. Ein solcher Versuch würde von vornherein unmöglich sein, und liegt auch uns sehr fern. Es werden bei der großen Ausdehnung des Geschäfts der „Germania" Tag für Tag von den verschiedenen Organen der Gesellschaft durch Tod fällig gewordene versicherte Summen ausgezahlt, und das Publikum weiß, daß wir einen Abzug auf Grund des § 2282 cit. nicht machen, daß wir vielmehr jedem Empfänger einer versicherten Summe in besonderem Schreiben genau specificirt die Abzüge aufgeben, welche nach den Police-Bedingungen für rückständige Jahresprämie 2c. bei der Auszahlung gemacht werden dürfen. Einer Beruhigung des Publikums resp. unserer Versicherten in diesem Punkte bedarf es also schwerlich."*)

— T. (**Breslauer Unfall- und Invaliditäts-Versicherungs-Gesellschaft.**) Die von verschiedenen Berliner Blättern verbreitete Nachricht, daß die hier projectirte Unfall- und Invaliditäts-Versicherungs-Gesellschaft nicht zu Stande kommen werde, ist ebenso erfunden, wie die daran geknüpfte Motivirung. Bis zur Stunde ist in dieser Angelegenheit weder ein officieller Bescheid, noch auch irgend eine private Andeutung herabgelangt.

Berlin, 16. Jan. Am Montag Abend 7½ Uhr findet im Verein der Landwirthe (Unter den Linden 8) die Vorberathung des auf dem Congreß norddeutscher Landwirthe auf der Tagesordnung stehenden „landwirthschaftlichen Versicherungswesens" (Feuerversicherung, Hagelversicherung, Lebensversicherung insbesondere der arbeitenden Klassen) statt. Der Zutritt zu dieser Versammlung ist auch Gästen gestattet.

— Bis Ende 1868, also während einer sechsjährigen Wirksamkeit, hat die Preußische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft 30,600,000 Thlr. Hypothekarcredit versichert und Versicherungsanträge im Betrage von ca. 65 Mill. Thlr. abgelehnt. An Prämien hat die Gesellschaft in demselben Zeitraume 468,173 Thlr. erhoben. Dagegen betrugen die Verluste auf versicherte Hypotheken resp. auf die zu deren Deckung übernommenen Grundstücke in den 6 Jahren 69,800 Thlr. und für die laufenden Risiko's waren Ende 1868 120,000 Thlr. Prämienreserve und 6000 Thlr. Schädenreserve zurückgestellt.

---

*) Die Berliner Börsen-Zeitung hat hieran bezügliche Reflexionen geknüpft. Wir sind diesmal leider nicht in der Lage, sie ganz theilen zu können, und bedauern dies um so mehr, als wir von jeher in der Uebereinstimmung mit diesem Blatte Genugthuung empfunden haben. Allein es scheint uns, daß alle Blätter, wenigstens diejenigen, welche uns bis jetzt zu Gesichte kamen, den Standpunkt der Berliner Börsen-Zeitung mehr oder weniger theilen. Wir haben unsere Ansichten über diesen Gegenstand, der uns übrigens höchst unwichtig vorkommt, bereits mehrfach ausgesprochen; unser Standpunkt bleibt unverändert der alte, wenn es auch den Anschein haben sollte, daß wir damit völlig isolirt dastehen

Wir können in dem Abzuge von 2 pCt. Auszahlungs-Provision — laut Landrecht — unbedingt kein Unrecht finden, und werden diese Ansicht zu jeder Zeit vertreten. Wir halten die Agitation, welche übrigens gar keinen rechtlichen Boden hat, absolut für nichts weiter als für den gebotenen Anlaß zur Schmähung des Versicherungswesens im Allgemeinen und zur Schädigung der „Germania" im Besonderen. Wir bitten die Hand auf's Herz zu legen, und fragen dann alle rechtschaffenen Blätter, ob wir uns nicht im Recht befinden. Es ist dies eben wieder einmal ein bei den Haaren herbeigezogener Vorwand, die Versicherungs-Gesellschaften zu verdächtigen und Männern wie Herrn Eisenstuck und Genossen dadurch die Gelegenheit gegeben, einen neuen Antrag zur Beschwerde für den nächsten Handelstag vorzubereiten. Wie mögen diese Herren Genugthuung über diesen allerneuesten Beschwerdepunkt empfinden, und wie sehr schade ist es, daß der streitige Vorfall nicht unmittelbar vor Beginn des Handelstages bereits in die Oeffentlichkeit gelangt war!

Es ist in der Presse hervorgehoben daß es nach Lage der Sache gewissermaßen als eine besondere Coulance wird anerkannt werden müssen, wenn die einzelnen Directionen den Abzug nicht machten; das ist in bedingtem Maße richtig. Wenn aber als Consequenz hiervon die weitere Ansicht aufgestellt wird, eine Agitation dafür zu beginnen, daß die Directionen aller Versicherungs-Gesellschaften auf das ihnen nach dem betreffenden Landrechts-Paragraphen zustehende Recht eines Abzuges von 2 pCt. in den Police-Bedingungen ausdrücklich verzichten sollen, so halten wir dieses Verlangen durchaus für unangemessen, und wir wissen gar nicht, auf welches Recht hin man dieses Verlangen eigentlich stützen will. Wir sprechen es wiederholt aus, es ist ja dem größten Theile der Presse gar nicht ernstlich darum zu thun, für das Publikum zu kämpfen, es zu belehren und vor Schaden zu behüten, aber selbst abgesehen von dieser Thatsache liegt die Sache doch noch wesentlich anders. Die Directionen sind es ja gar nicht, welche diesen Decort generaliter machen und gut heißen. Der Decort wird von dem gemacht, welcher die Entschädigungsgelder ausbezahlt, er kann also von den Directionen nur in dem Falle erhoben werden, wenn dieselben gleichzeitig die Geschäfte einer General-Agentur mit versehen, in allen übrigen Fällen wird der Abzug von den sonstigen Vertretern gemacht werden und zwar erfährt die Direction hiervon absolut gar nichts und hat auch gar nicht danach zu fragen, weil es lediglich in das Belieben des auszahlenden Vertreters gestellt ist, von dem Landrechts-Paragraphen Gebrauch zu machen oder nicht! So wenigstens fassen wir die Sache auf.

Wollte man überhaupt von den Gesellschaften einen Schutz gegen diesen Abzug beanspruchen, so würde man nach dem Vorangesagten also folgerecht verlangen müssen, daß die Directionen ihren **Vertretern** verbieten, von dem § des Landrechts Gebrauch zu machen. Ein derartiges Verlangen hätte wenigstens einen Sinn, weil es den Thatsachen am ehesten entsprechen würde. Allein die Unzufriedenheit würde hierdurch eine sehr große werden, weil der Abzug gang und gäbe ist und in Folge dessen von einer großen Anzahl von Gesellschafts-Vertretern zu ihren alleinigen Gunsten erhoben zu werden pflegt, während Alles, was Gegentheiliges in dieser Beziehung behauptet wird, auf irrigen Voraussetzungen, glauben, meinen — und Hetzereien beruht. Wir gehen in dieser Beziehung noch weiter und behaupten, daß nur diejenigen Vertreter von diesem § keinen Gebrauch machen, welche ihn nicht kennen und es dürfte deren allerdings wohl immer noch eine ganz beträchtliche Anzahl geben. Wäre dieser Landrechts-Paragraph allen Vertretern ohne Ausnahme bekannt, — es würde alsdann sicherlich auch nicht einer keinen Gebrauch davon machen. Davon sind wir durch Erfahrungen belehrt, fest durchdrungen und zwar um so mehr, als wir von unserem Standpunkte aus, wie bereits erwähnt, den Decort für durchaus erträglich halten und weil wir anderer Seits davon überzeugt sind, daß da, wo er nicht gemacht wird, dies nicht aus menschenfreundlichen Rücksichten gegen das Publikum unterbleibt. Soweit über die Sache im Allgemeinen.

Betrachten wir den Vorfall nun aber auch in materieller Hinsicht, so stellen sich die maßgebenden Umstände noch ganz anders dar. Wie wir nämlich nach vorausgegangener Erkundigung hören, war der Verstorbene nur 1 Jahr — schreibe Ein Jahr — versichert. Man wird also nicht behaupten können, daß die Hinterbliebenen kein gutes Geschäft gemacht haben. Das Geschäft wird indessen, wie wir wenigstens meinen, auch grade nicht gar sehr viel schlechter dadurch, daß die Hinterbliebenen nach nur einmaliger oder höchstens zweimaliger Prämienzahlung statt 10,000 Thaler nur 9800 Thlr. empfangen. Es dürfte dieser Abzug also recht gut zu ertragen sein und auf keinen Fall einen geeigneten Angriffs-Moment darbieten.

Vielleicht hat die Anregung dieses Gegenstandes durch die Presse den Vortheil, daß nunmehr alle Vertreter von Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaften und zwar ohne alle und jede Ausnahme bei Auszahlung von Entschädigungs- und beziehungsweise Versicherungsgeldern von dem Abzuge von 2 pCt. durchgehends Gebrauch machen; wenigstens würden wir dies im Interesse der Conformität, zumal dieselbe auf gesetzlichem Boden fußt, nicht beklagen.

Pfandbriefe (Certificate, Hypothekendepotscheine, Hypothekenprämienscheine) hatte die Gesellschaft in Umlauf: Ende 1863 694,800 Thlr., 1864 916,300, 1865 1,295,000, 1866 1,407,400, 1867 1,606,075, 1868 2,121,400 Thlr.*)

Stettin, 16. Januar. Die Direction der „**Concordia,**“ Kölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Köln, welche von einigen ihrer Versicherten in Folge des Artikels in Nr. 10 der „Neuen Stettiner Zeitung“ interpellirt worden ist, erklärt, wie uns mitgetheilt wird, in einem Briefe an die hiesige General-Agentur, „daß sie von der Bestimmung des § 2282 Titel 8 Theil II. des Landrechts (wonach von dem versicherten Capital 2 pCt. abgezogen werden dürfen) niemals Gebrauch gemacht habe, noch machen werde und daß sie jedem ihrer Versicherten auf Wunsch eine solche Zusicherung resp. Verzichtleistung auszustellen bereit sei.“ *)

Danzig, 17. Januar. (Versicherungswesen.) Wir erhalten mit Bezug auf den in der gestrigen Morgennummer enthaltenen Versicherungsfall folgende Zuschrift: „In Betreff der Auszahlung von Versicherungssummen wird es zur Beruhigung der gegen Seegefahr Versicherten dienen, wenn auf Art. 60 des Einführungsgesetzes zum deutschen Handels-Gesetzbuch hingewiesen wird. Derselbe hat die §§ 1934 bis 2358 Titel 8, Theil II. des Allg. L.-R., also auch den § 2282 aufgehoben „in so weit, als dieselben auf die Versicherung gegen die Gefahren der Seeschiffahrt sich beziehen.“ Auch schon lange vor der Einführung des H.-G.-B. wäre es unerhört gewesen, wenn ein See-Versicherer von dem § 2282 Gebrauch gemacht hätte; eben so wenig hatte man bisher davon gehört, daß eine anständige Feuer- oder Lebens-Versicherung bei Schadenzahlungen einen Abzug nach § 2282 verlangt hätte.*)

— **Amerikanische Versicherungssteuer.** Der Bericht des Bundescommissars der Vereinigten Staaten weist für das abgelaufene Jahr folgende Einnahmen von den Versicherungs-Gesellschaften auf: Steuern von Dividenden 605,489 Doll., von Prämien 1,288,745 Dollars, von Versicherungsagenten 152,143 Dollars. Das Versicherungsgeschäft gewährt demnach den Vereinigten Staaten eine reine Einnahme von 2,046,377 Dollars.

Feuer-Societäts-Wesen.

VII.

Welches waren nun die Umstände, unter denen das Recht der Mobiliar-Versicherung den öffentlichen Societäten beigelegt wurde, und wie gestaltete sich ihr Betrieb? Es läßt sich das wiederum am besten bei der rheinischen Societät verfolgen, über deren Verhältnisse ein reichliches Material vorliegt. Die Abweichungen bei anderen Societäten sollen darauf folgend angegeben werden.

Was der Director der rheinischen Provinzial-Societät für dieselbe verlangte, und worin ihm deren Verwaltungs-Ausschuß und zum Theil die Provinzialstände beistimmten, war nicht die Mobiliar-Versicherung an sich, sondern diese mit allen Vorrechten, die bis dahin nur für die Gebäude-Versicherung bestanden hatten. Man kann nicht sagen, daß ihm darin von Staatswegen entgegen gekommen wäre. Als der Minister des Innern (4. Mai 1861) die Zulässigkeit der Mobiliar-Versicherung in Princip anerkannte, drückte er zugleich seine Zweifel aus, ob wohl mit Recht von Seiten der Societäten ein entschiedenes Gewicht auf sie gelegt werden dürfe. Er wies darauf hin, daß die Mobiliar-Versicherung eine von der Gebäude-Versicherung specifisch verschiedene Aufgabe sei, deren Lösung von besonderer Sachkunde, Umsicht und Gewandtheit abhänge. Er hatte dessen kein Hehl, daß darauf die den öffentlichen Societäten zustehenden Vorrechte nicht übertragen werden könnten und daß insbesondere die Staats- und Gemeindebeamten nicht als Societäts Organe für diesen Versicherungszweig fungiren dürften. Dasselbe wiederholte sich nachher als Bescheid auf mehrfache Remonstrationen, welche sogar so weit gingen, daß einmal (31. März 1862) wegen Ablehnung der gestellten Anträge die Auflösung der Societät in Aussicht genommen wurde. Die Societäts-Verwaltung war offenbar nicht im Klaren darüber, was das Ministerium ohne einen Act der Gesetzgebung überhaupt gewähren konnte.

Es blieb denn auch bei der Beseitigung aller Vorrechte, nur daß, unter vorbehaltener Erlaubniß der betreffenden Dienstbehörde, die Benutzung der Steuereinnehmer zur Einziehung der Prämien gestattet wurde. Die durch königl. Erlaß vom 2. Juli 1863 genehmigten Zusätze zum Societäts-Reglement, nach welchen vom folgenden Jahre an Mobilien versichert werden durften, besagten im § 3: „Ein Recht, zu dieser Verwaltung Staats- und Gemeinde-Beamte zu benutzen, findet nicht Statt.“ Schon vorher hatte die Societäts-Verwaltung vergeblich versucht, den entgegengesetzten Zweck auf einem Umweg zu erreichen, indem sie sich mit der freiwilligen Uebernahme dieser Verwaltung von Seiten der Bürgermeister begnügen wollte. Später glaubte man ein anderes Mittel gefunden zu haben, indem man Bürgermeisterei-Secretaire als Geschäftsführer anstellte, die durch ihre Stellung ebenso wie jene eine vollkommene Einsicht in die Geschäfte der Privat-Gesellschaften hatten. Auch das schlug fehl, sie mußten wieder entfernt werden. Schon längst nämlich (21. Juni 1861) hatte das Ministerium es unzuträglich gefunden, daß Privat-Gehülfen der Orts-Polizei-Behörden als Agenten von Versicherungs-Gesellschaften fungirten. Es sprach das nunmehr (20. Februar 1864) förmlich als Verbot aus und erklärte, daß dasselbe auch auf die Mobiliar-Versicherung der Provincial-Societäten anwendbar sei. Die rheinische Societäts-Verwaltung mußte nun an sich erleben, was sie, bei der Begutachtung eines Gesetzentwurfs über das Immobiliar-Versicherungswesen, für die Privat-Gesellschaften vor langer Zeit schon (s. Bericht vom 10. September 1851) selbst vorgeschlagen hatte. Eine ähnliche Ironie des Schicksals erfuhr sie nach den schlimmen Resultaten des ersten Jahres der Mobiliar-Versicherung. Während sie die Privat-Gesellschaften immer für die Vermehrung der Brände hatte verantwortlich machen wollen, gab sie jetzt ihren eigenen Agenten zu erkennen (14. Februar 1865), daß manche Brandschäden die Societät nicht betroffen haben würden, wenn bei Annahme der Versicherungen die Auswahl mit mehr Vorsicht bewirkt worden wäre.

Aachen. Br.

*) Wir müssen die Gesellschaft wiederholt darauf aufmerksam machen, daß sie ganz unbedingt viel zu wenig für ihre Veröffentlichungen thut.

*) Das heißt also doch wohl mit anderen Worten, daß die Gesellschaft ihren **Vertretern** untersagt hat, den betreffenden Landrechts-Paragraphen in Anwendung zu bringen.

*) Was versteht die „Danziger Zeitung“ unter einer „anständigen Feuer- und Lebens-Versicherung?“ Die Danziger Zeitung will davon nichts gehört haben, daß eine anständige Feuer- oder Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bei Schadenfällen einen Abzug nach § 2282 des Landrechts verlangt hätte? Wir haben die Danziger Zeitung schon darüber belehrt, daß dies der Fall ist und unsere Verwunderung bei diesem Anlasse darüber ausgesprochen, daß ihr diese Thatsache nicht bekannt sein sollte. Von einem Blatte, wie die Danziger Zeitung, **verlangen** wir, daß sie dies weiß und es ist sehr zu beklagen, daß auch dieses Blatt gegen besseres Wissen zeugt!

Berlin, 18. Jan. Es hat heute eine Sitzung des engeren Ausschusses der Preußischen Bank stattgefunden, um über eine vom Haupt-Bankdirectorium vorgeschlagene Erhöhung des Zinsfußes für den Lombardverkehr Beschluß zu fassen. Der Bankausweis ergiebt nämlich in letzter Zeit eine auffallende Erhöhung der Lombardbestände und da die Geldanlage auf diesem Conto doch immerhin als eine ziemlich unbewegliche und schwerfällige angesehen werden muß, deren weitere Vergrößerung im Interesse der Bank nicht wünschenswerth erscheint, so hat man, lediglich als eine Präservativ-Maßregel gegen ein noch weiteres Anschwellen des Lombard-Contos, eine Zinserhöhung um $\frac{1}{2}$ pCt., also von $4\frac{1}{2}$ auf 5 pCt. eintreten zu lassen beschlossen, während der Wechseldiscont unverändert wie bisher auf 4 pCt. verbleibt. Es ist hierdurch der immerhin seltene Fall eingetreten, daß zwischen dem Lombardzins und dem Wechseldiscont ein Unterschied von einem vollen Procent besteht; unseres Wissens ist dies bei der Preußischen Bank bisher nur zweimal vorgekommen.

Berlin, 18. Januar. Das Obertribunal hat unlängst, wie die „Tr.“ mittheilt, über die Wirkungen, die der Verkauf einer Handelsfirma nach sich zieht, einen Grundsatz aufgestellt, der mit der ganzen seitherigen Praxis der Gerichte in Handelssachen in Widerspruch steht. Ein hiesiger Banquier klagte gegen eine Firma Ansprüche ein, die er gegen den früheren Besitzer der Firma aus Wechselgeschäften erworben hatte. Der neue Besitzer legte den Contract vor, wonach er sich zwar die Fortführung der Firma ausbedungen, der Vorbesitzer aber sich ausdrücklich alle Activa und Passiva vorbehalten hatte. Das Obertribunal hat anerkannt, daß dieser Vorbehalt gänzlich einflußlos sei, mit der Firma gehen auch alle Verbindlichkeiten derselben auf den neuen Besitzer über. Hiernach werden Geschäftsleute, die in eine alte Firma eintreten, mit mehr Vorsicht zu verfahren haben, als sie bisher anzuwenden pflegten.

Berlin, 18. Januar. [Gebrüder Berliner.] Wetter: Schön, strenger Frost. — Weizen loco ohne Handel, Termine still aber etwas besser bezahlt, loco pr 2100 ℔. 63—74 Rt. nach Qual., fein. weißbunt. poln. $72\frac{1}{4}$ ab Bahn bez., pr 2000 ℔. April-Mai $63\frac{3}{4}$—64 bez. — Roggen per 2000 ℔. loco zu etwas höheren Preisen kleines Geschäft, Termine fest und merklich höher, zum Schluß etwas ruhiger, loco $53\frac{3}{4}$—54 ab Bahn bez., pr diesen Monat $53\frac{1}{8}$—$53\frac{3}{4}$—$53\frac{3}{8}$ bez., Januar-Febr. $52\frac{1}{2}$—$52\frac{3}{4}$—$52\frac{1}{2}$ bez., Februar-März $52\frac{1}{2}$ bez., April-Mai $52\frac{1}{4}$—$52\frac{3}{4}$—$52\frac{1}{2}$ bez, Mai-Juni 53—$53\frac{1}{4}$—53 bez., Juni-Juli $53\frac{3}{4}$ bez. — Gerste pr 1750 ℔. loco 43—55 Rt. — Erbsen pr 2250 ℔. Kochwaare 60—70 Rt., Futterwaare 53—57 Rt. — Hafer pr 1200 ℔. loco in feiner Waare besser zu lassen, Termine gut behauptet. Gekünd. 3000 Ctr. Kündigungspreis $32\frac{1}{8}$ Rt., loco 31—35 Rt. nach Qual., galizischer $30\frac{3}{4}$—$31\frac{1}{2}$, fein polnischer $33\frac{1}{4}$, fein pommerscher 34—$34\frac{1}{2}$, exquisit pommerscher 35 ab Bahn bezahlt, pr diesen Monat $32\frac{1}{4}$ bez., Januar-Februar $32\frac{1}{4}$—$32\frac{1}{8}$ bez., April-Mai $32\frac{3}{8}$—$32\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni $32\frac{7}{8}$ bez. — Weizenmehl excl. Sack loco per Ctr. unversteuert Nr. 0 $4\frac{1}{4}$—4 Rt., Nr. 0 und 1 4—$3\frac{3}{4}$ Rt. — Roggenmehl excl. Sack fester. Gekünd. 1000 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 18 Sgr., loco per Ctr. unversteuert Nr. 0 $3\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{2}$ Rt., Nr. 0 und 1 $3\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{6}$ Rt., incl. Sack Jan. 3 Rt. 18 Sgr. Gd., Jan.-Febr. 3 Rt. $17\frac{3}{4}$ Sgr. bez. u. Gd., Febr.-März 3 Rt. $17\frac{1}{2}$ Sgr. Br., März-April 3 Thl. $17\frac{1}{4}$ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 17 Sgr. bez. und Gd., 3 Thlr. $17\frac{1}{2}$ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. $17\frac{3}{4}$ Sgr. Br. — Petroleum pr Ctr. mit Faß fest, loco $8\frac{1}{2}$ Rt., per diesen Monat $8\frac{1}{4}$ bez., Januar-Februar $8\frac{1}{6}$ Br., Febr.-März $8\frac{1}{8}$ bez., April-Mai $8\frac{1}{12}$ Br. — Oelsaaten per 1800 ℔. Winterraps 82—85 Rt. fein schlesischer $84\frac{3}{4}$ bezahlt, Winter-Rübsen 79—83 Rt. — Rüböl per Ctr. ohne Faß etwas besser bezahlt. Gek. 300 Ctr. Kündigungspreis $9\frac{1}{2}$ Thlr., loco $9\frac{1}{2}$ bez., flüssiges $9\frac{7}{12}$ Thlr., per diesen Monat und Januar-Februar $9\frac{1}{2}$ bezahlt, Febr.-März $9\frac{1}{2}$—$9\frac{7}{12}$ bez., April-Mai $9\frac{3}{4}$—$9\frac{5}{6}$ bez., Mai-Juni $9\frac{5}{6}$—$9\frac{7}{8}$ bez., September-October $10\frac{1}{6}$—$10\frac{1}{4}$ bez. — Leinöl per Ctr. ohne Faß loco $10\frac{3}{4}$ Rt. — Spiritus per 8000 % still und fest. Gek. 40,000 Quart. Kündigungspreis $15\frac{1}{2}$ Rt., mit Faß per diesen Monat, Jan.-Februar und Februar-März $15\frac{1}{2}$—$15\frac{7}{12}$ bez., April-Mai $15\frac{19}{24}$—$15\frac{23}{24}$ bez. und Br., $15\frac{11}{12}$ Gd., Mai-Juni $15\frac{11}{12}$—16 bez., Juni-Juli $16\frac{1}{4}$—$16\frac{1}{3}$ bez., Juli-August $16\frac{7}{12}$—$16\frac{19}{24}$ bezahlt, August-Sept. $16\frac{5}{6}$—$16\frac{7}{8}$ bez., ohne Faß loco $15\frac{11}{24}$ bezahlt.

Stettin, 18. Jan. [Max Sandberg.] Wetter klare Luft. Wind SO. Barom. 28″ 11‴. Temperatur Morgens 10 Grad Kälte. — Weizen fester, loco pr 2125 ℔. Ungar. geringer 59—61 Rt. nach Qual. bez., mittlerer 62—$63\frac{1}{2}$ Rt. bez., feiner 64—65 Rt. bez., gelber inländ. 69—$71\frac{1}{2}$ Rt. bez., bunter poln. 68—70 Rt. bez., weißer 73—74 Rt. bez, auf Lieferung 83.85 ℔. gelber pr Januar 70 Rt. nom., pr Frühjahr 70, $69\frac{1}{2}$, $69\frac{3}{4}$—70 Rt. bez. u. Br., Mai-Juni $70\frac{3}{4}$ Br. — Roggen höher bez., loco pr 2000 ℔. $52\frac{1}{2}$—53 Rt. nach Qualität bez., auf Lief. pr Januar $52\frac{1}{4}$ Gd., Frühjahr $52\frac{1}{2}$, $52\frac{3}{4}$, 53—$52\frac{3}{4}$ bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $53\frac{1}{4}$—$53\frac{1}{2}$ bez., Juni-Juli 54 bez. — Gerste schwer verkäuflich, loco pr 1750 ℔. Ungarische geringe $42\frac{1}{2}$—43 Rt. bez., mittlere 44—45 Rt. bez., feine 48—49 bez., Frühjahr 69.70 ℔. Schlesische 49 Br. — Hafer unverändert, loco pr 1300 ℔. 34—35 Rt. bez., pr Frühj. 47.50 ℔. 35 Gd., $35\frac{1}{4}$ Br., Mai-Juni $35\frac{1}{2}$ Br. — Erbsen flauer, loco pr 2250 ℔. Futter- 56—57 Rt. bez., Koch- $57\frac{1}{2}$—58 Rt. bez., pr Frühjahr Futter- $57\frac{1}{2}$ Br. — Rüböl höher bez, loco $9\frac{7}{12}$ Rt. Br., auf Lieferung pr Januar $9\frac{1}{2}$ Rt. Br., Febr.-März $9\frac{11}{24}$ bez., $9\frac{1}{2}$ Br., April-Mai $9\frac{3}{4}$—$9\frac{17}{24}$ Rt. bez. u. Br., Sept.-Oct. 10 bez. — Spiritus matt, loco ohne Faß $15\frac{3}{8}$ Rt. bez., auf Lieferung pr Jan.-Febr. $15\frac{1}{3}$ Br., $15\frac{7}{24}$ bez., Frühjahr $15\frac{5}{8}$ Br., Juni-Juli $16\frac{1}{4}$ Br. — Angemeldet: 100 Centner Rüböl, 10,000 Quart Spiritus. — Regulirungs-Preise: Weizen 70 Rt., Roggen $52\frac{1}{4}$ Rt., Rüböl $9\frac{1}{2}$ Rt., Spiritus $15\frac{1}{3}$ Rt.

Im Laufe der vergangenen Woche sind zu Wasser eingetroffen: 336 Wspl. Weizen, 65 W. Roggen, 170 W. Gerste, 18 W. Erbsen, 5 W. Oelsaat, 200 Ctr. Zinkblech. — Die Gesammtzufuhr zu Wasser seit Eröffnung der Schifffahrt bis zum 16. d. M. beträgt demnach: $49,346\frac{1}{2}$ W. Weizen, $50,830\frac{1}{2}$ W. Roggen, $29,603\frac{1}{2}$ W. Gerste, $11,721\frac{1}{2}$ W. Hafer, $6302\frac{1}{2}$ W. Erbsen, 7125 W. Oelsaat, 37,620 Ctr. Zink, 2284 Faß Spiritus, 900 Qrt. Spiritus, 73 Faß Rüböl, 18,269 Ctr. Rüböl, 2590 Ctr. Zinkblech.

Dresden, 18. Jan. (Bericht von Gebr. Bielschowsky.) Unser heutiger Markt war zwar fest, doch war das Geschäft nicht sehr belebt. Nach Eintreffen der Berliner Depesche ist Roggen höher bezahlt worden. Roggen per 1920 Pfd. 52—53, feinster 54—55 bez. Weizen gelb 66—$68\frac{1}{2}$ bez., weiß 70—72 bez. 74 Br. Mais geschäftslos.

—dc— **Breslau,** 19. Januar. [Wasserstand. — Schifffahrt.] Seit unserem gestrigen Berichte ist der Wasserstand wieder niedriger, indem der Oberpegel 11′ 3″, der Unterpegel 5″ zeigt. — In Folge des abgefallenen Wassers nun stehen ein großer Theil schwer beladener Kähne auf dem Grunde, so daß für die Fahrzeuge selbst, wie für die Ladung große Gefahr erwächst. — Am neuen Packhofe sind Schiffer mit Löschen von Getreide und Weizen beschäftigt; die Ladung war nach Stettin bestimmt. Trotzdem aber wird noch Gerste und Hafer eingeladen. Frachtsätze für Hafer und Gerste per Wispel 4, Weizen $3\frac{1}{2}$ Thlr. Eine weitere Steigerung der Frachtsätze dürfte nicht eintreten, da Kahnraum noch genug vorhanden ist. — Die erste Fähre, sowie die Militairfähre im Unterwasser sind noch in Thätigkeit, weil die Oder hier noch keine Eishemmung hat, während die alte Oder fest gefroren und der Uebergang nach dem grünen Schiffe hin sicher ist. — Das Eis steht bis Janowitz. Das Eishauen und Einfahren wird rüstig betrieben und sind über 200 Arbeiter auf dem Eise der Oder und den Teichen thätig.

Breslau, 19. Januar. (Producten-Markt.) Wetter Frost. Wind Ost. Thermometer 9° Kälte.

Barometer 28" 4¾'''. — Bei ruhigem Geschäftsverkehr haben wir vom Verlauf des heutigen Marktes nichts Verändertes zu berichten.

Weizen wurde wenig beachtet, und mußte daher billiger erlassen werden, wir notiren ⅌ 84 ℔. weißer 73—78—83 Sgr., gelber, harte Waare 70—75 Sgr., milde 72—79 Sgr., feinster über Notiz bez.

Roggen blieb schwach gefragt, wir notiren ⅌ 84 ℔. 60—65 Sgr. feinster 66 Sgr. bezahlt.

Gerste behauptet, wir notiren per 74 ℔. 53—61 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Hafer billiger erlassen, ⅌ 50 ℔. galizischer 35—36 Sgr., schlesischer 37—39 Sgr.

Hülsenfrüchte schwacher Umsatz, Kocherbsen gefragt, 68—72 Sgr., Futter-Erbsen 58—64 Sgr. ⅌ 90 ℔. — Wicken schwach beachtet, ⅌ 90 ℔. 56—60 Sgr. — Bohnen in geringer galizischer Waare ohne Beachtung, ⅌ 90 ℔. 65—75 Sgr., schles. 80—85 Sgr. — Linsen kleine 72—85 Sgr. — Lupinen wenig beachtet, ⅌ 90 ℔. 50—53 Sgr. — Buchweizen ⅌ 70 ℔. offerirt, 50—54 Sgr., Kukuruz (Mais) offerirt, 62—64 Sgr. ⅌ 100 ℔. — Roher Hirse nom., 56—60 Sgr. ⅌ 84 ℔.

Kleesamen, rother wurde wenig beachtet, wir notiren 10—12—15 Rf. ⅌ Ctr., feinste Sorten über Notiz bez., weißer ruhiger 12—16—19—22 Rf., feinste Sorten über Notiz bez. — Schwedischer Kleesamen 18—22 Rf. ⅌ Ctr. — Thymothee bei gedrückter Stimmung 6½—7½ Thlr.

Oelsaaten in fester Haltung, wir notiren Winter Raps 176—182—192 Sgr., Winter-Rübsen 172—182 Sgr. ⅌ 150 ℔. Br., feinste Sorten über Notiz bez., Sommer-Rübsen 168—170—172 Sgr. — Leindotter 164—170 Sgr.

Schlaglein gut preishaltend, wir notiren ⅌ 150 ℔. Br. 6—6½ Rf., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen preishaltend, ⅌ 59 ℔. 55—58 Sgr. — Rapskuchen gefragt, 63—65 Sgr. ⅌ Ctr. — Leinkuchen 92—95 ⅌ Ctr.

Kartoffeln 22—27 Sgr. ⅌ Ctr. a 150 ℔. Br. 1¾—1½ Sgr. ⅌ Metze.

Breslau, 19. Januar. [Fondsbörse.] Unentschiedene, jedoch ziemlich feste Haltung bei mäßigem Umsatz und wenig veränderten Coursen. Oberschles. Eisenbahn-Actien stark begehrt.

Breslau, 19. Januar. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe matt, ordin. 9—10½, mittel 12—13, fein 13½—14½, hochfein 15—15¼. Kleesaat weiße ruhig, ordinär 11—13½, mittel 15—16½, fein 18—19½, hochfein 20½—21½.

Roggen (⅌ 2000 ℔.) höher, ⅌ Januar 50½ Gd., Januar-Febr. u. Februar-März 50 Gd., April-Mai 50—⅛ bez, Mai-Juni 50¾ bez. u. Br.

Weizen ⅌ Januar 63 Br.

Gerste ⅌ Januar 53 Br.

Hafer ⅌ Januar 50¾ Br., April-Mai 51 Gd.

Raps ⅌ Januar 90 Br.

Rüböl fester, loco 9⅙ Br., ⅌ Januar, Jan.-Februar u. Februar-März 9 1/12 Br., März-April 9⅙ Br., April-Mai 9⅓ bez., Mai-Juni 9 11/24 Br., Sept.-Octbr. 9 11/12 bez.

Spiritus unverändert, loco 14⅔ Br., 14 5/12 Gd., ⅌ Januar u. Januar-Febr. 14¾ Br., Febr.-März 14¾ Gd., April-Mai 15 bez.

Zink loco 6 Rf. 6 Sgr., 6½ u. 7 Sgr., Godulla-Marken auf Lieferung 6 Rf. 10 Sgr. bez.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.
Breslau, den 19. Jannar 1869.

Weizen, weißer	81—83	78	70—74 Sgr.	⅌ Scheffel
do. gelber	77—79	75	70—73 „	
Roggen	64—65	63	61—62 „	
Gerste	60—61	58	55—57 „	
Hafer	38—39	37	34—36 „	
Erbsen	68—72	64	58—62 „	
Raps	192	184	173 Sgr.	
Rübsen, Winterfrucht	183	179	169 Sgr.	
Rübsen, Sommerfrucht	173	169	161 Sgr.	
Dotter	169	163	155 Sgr.	

Wasserstand.

Breslau, 19. Januar. Oberpegel: 12 F. 9 Z.
Unterpegel: — F. 5 Z.

Verloosungen und Kündigungen.

— (**Rheinische privilegirte Obligationen. Verloosung pro 1869 und Restanten.**) Am 28. Decbr. 1868 sind folgende Nummern gezogen worden, welche vom 1. Juli 1869 ab bezahlt werden, in Berlin bei Herrn S. Bleichröder.

A. 4pCt. Obligationen.

115 Stück a 250 Thlr.

37 55 58 138 300 459 689 726 799 889 928 1028 1148 1306 1332 1361 1626 1733 1736 1744 2051 2167 2481 2506 2698 2727 3004 3043 3111 3266 3343 3356 3514 3531 3542 3640 3668 3701 3702 3707 3750 3751 3810 3859 3948 4099 4186 4222 4542 4544 4574 4648 4766 4787 4941 4957 4977 5190 5205 5348 5381 5382 5441 5671 5826 5890 5948 6112 6191 6387 6419 6434 6570 6616 6655 6781 6940 7077 7152 7210 7272 7282 7318 7399 7417 7791 7825 7838 7933 7987 8035 8141 8167 8239 8318 8423 8489 8604 8636 8823 8827 8890 8933 9200 9219 9295 9515 9528 9585 9590 9683 9779 9842 9917 9945.

B. 3½pCt. Obligationen.

71 Stück a 200 Thlr.

37 56 115 563 658 795 908 959 1124 1246 1334 1389 1402 1560 1590 1780 1820 1866 1917 1937 2116 2278 2314 2371 2405 2428 2453 2463 2535 2668 3038 3078 3257 3341 3410 3697 3746 3747 3748 3805 3890 3901 3909 4033 4065 4101 4177 4358 4700 4742 4822 4889 4945 4958 5002 5017 5055 5056 5203 5411 5484 5490 5497 5769 5819 5871 6068 6095 6126 6155 6247.

Restanten.

A. 4pCt. Obligationen.

Verloosung pro 1. Juli 1863. Nr. 6029.
— — 1864. Nr. 7264.
— — 1865 Nr. 6926 9952.
— — 1866. Nr. 6234 7006 7914 8646 9439.
— — 1867. Nr. 4642 6693 8870 9783.
— — 1868. Nr. 4882 6012 6209 6749 8375 8500.

B. 3½pCt. Obligationen.

Verloosung pro 1. Juli 1865. Nr. 759 2378 3363 3570 4655 5530 5778.
— — 1866 Nr. 1215 5735.
— — 1867. Nr. 2730 4414 4681 4990 5775.
— — 1868. Nr. 1018 1039 2935 3407 3700 3726 6081 6171.

— (**Rheinische 4½pCt. Prioritäts-Obligationen von 1862 und 1864.**) Am 28. Decmeber 1868 sind folgende 144 Nummern gezogen worden, welche vom 1. April 1869 ab bezahlt werden, in Berlin bei Herrn S. Bleichröder.

45370 45535 45632 46211 46335 46338 46366 46510 46537 46647 46662 46732 46774 46915 47335 47825 48488 48502 48630 48683 48772 48923 48928 49972 50031 50056 50091 50095 50493 50766 50900 51023 51113 51294 51322 51765 51784 51789 51955 52087 52282 52533 52508 52512 52734 52816 52940 53457 53627 53684 53926 53938 54133 54165 54190 54232 54274 54441 54638 54853 54975 55088 55165 55242 55408 55412 55768 55986 55991 56099 56138 56383 56609 56680 56695 56800 57643 57788 57842 57979 58039 58088 58397 58861 59045 59192 59200 59267 59350 59555 60016 60244 60485 60658 60722 61474 61933 62272 62636 62887 62967 62972 63045 63830 63854 64271 64292 64433 64445 64533 64856 65253 65276 65793 65795 65796 65798 65801 65802 65803 65804 65806 65808 65809 65834 66197 66227 66241 66537 66602 67020 67119 67989 68370 68444 68481 68620 68662 68711 69198 69516 69656 69894 69916.

Restanten.

Aus der Verloosung pro 1868.

45246 45407 45697 45930 46341 46490 46781 46885 47783 48029 48056 48697 48869 49205 50196 51158 51387 52329 57379 59554 62659 64691 65672 65947.

— **Prämien-Anleihe der Stadt Neapel a 150 Frcs.**) 1. Verloosung am 9. Januar 1869.

a 100000 Frcs. Nr. 25341
a 2000 „ Nr. 131750.
a 1000 „ Nr. 121780 141921.
a 500 „ Nr. 53357 65112 103176.
a 250 „ Nr. 164 9482 40989 42283 51610 58236 59902 85441 99711 100480 106463 116459 160338,

Zahlbar vom 1. Mai c. ab in Berlin bei Herrn H. C. Plaut.

Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

Wien, 18. Jan., Nachts. Das „Correspondenz-Bureau" meldet aus Constantinopel, 18. Januar: Die Pforte wies auf telegraphischem Wege ihren Bevollmächtigten bei der Couferenz, Djemil Pascha, an, das Protokoll der Conferenz zu unterzeichnen. Man glaubt, Griechenland werde gleichfalls beitreten.

Paris, 17. Jan., Abends. Der „Constitutionnel" betrachtet die Aufgabe der Conferenz als gelöst; man werde bald erkennen, daß die Arbeiten der Diplomaten für die Erhaltung des Friedens nicht nutzlos gewesen seien. — Dem Cabinet von Athen soll die Declaration direct notificirt werden. — Die Nachricht, daß der griechische Gesandte, Rhangabe, dem russischen Botschafter, Grafen Stackelberg, gelegentlich des griechischen Neujahrstages einen Besuch abgestattet habe, wird vom „Constitutionnel" dementirt.

Paris, 18. Jan., Nachm. „Public" meldet, daß gestern Abend eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten behufs Erledigung der letzten Formalitäten stattgefunden hat. Allen Cabineten wurde gestern auf telegraphischem Wege die seitens der Conferenz angenommene Erklärung in gedrängter Kürze mitgetheilt, und mehrere derselben haben umgehend geantwortet, sie seien mit dem Verhalten ihrer Vertreter vollkommen einverstanden.

Paris, 18. Jan. Nach Berichten aus St. Nazaire ist der fällige Westindiendampfer mit 14 Millionen Contanten daselbst eingetroffen.

London, 18. Jan., Vorm. Es wird behauptet, daß die Mächte, welche an der Conferenz Theil genommen haben, übereingekommen seien, eine stricte Neutralität zu beobachten, falls die griechische Regierung die Declaration, deren Absendung seitens der Conferenzmächte an sie bevorsteht, nicht befolgen sollte.

Madrid, 18. Jan. Am gestrigen zweiten Wahltage hatten hierselbst die Candidaten der monarchischen Partei ungefähr 24,000, die der republikanischen ungefähr 11000 Stimmen erhalten. — Aus den Provinzen sind noch keine sichern Wahlresultate bekannt. — Die „Gaceta" enthält 2 Decrete des Kriegsministers Prim, durch welche der Marschall Pezuela und der General Gasset aus den Armeelisten gestrichen werden, weil sie sich geweigert hatten, ihren Wohnsitz auf den Canarischen Inseln zu nehmen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 19. Jan. (Anfangs-Course.)

	Ang. 3 U.	Cours v. 18. Januar
Weizen ⅌ Januar	—	—
April-Mai	63½	64
Roggen ⅌ Januar	53½	53¼
April-Mai	52	52½
Mai-Juni	52½	53½
Rüböl ⅌ Januar	9 11/24	9½
April-Mai	9¾	9 10/24
Spiritus ⅌ Januar	15⅝	15½
April-Mai	15 11/12	15⅚
Mai-Juni	16	16
Fonds u. Actien.		
Freiburger	111½	110½
Wilhelmsbahn	111½	—
Oberschles. Litt. A.	176	176½
Rechte Oderufer-Bahn	—	—
Oesterr. Credit	106¾	106½
Italiener	54	54⅜
Amerikaner	80	79⅞

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Stettin, 19. Januar.

		Cours v. 18. Jan.
Weizen. Ruhig.		
⅌ Januar	69½	69½
Frühjahr	69½	69¾
Mai-Juni	70¼	70½
Roggen. Matter.		
⅌ Januar	52½	53
Frühjahr	52½	53
Mai-Juni	53	53½
Rüböl. Fest.		
⅌ Januar	9½	9 5/12
April-Mai	9¾	9⅔
Septbr.-October	10	10
Spiritus. Still.		
⅌ Januar	15¼	15¼
Frühjahr	15⅔	15⅝
April-Mai	15 11/12	15⅞

Die Wiener Schluß-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Wien, 18. Jan., Abends. Lebhaft. [Abendbörse.] Credit-Actien 253, 80. Staatsbahn 309, 00. 1860er Loose 93, 40. 1864er Loose 113, 50. Bankactien —. Nordbahn —, —. Galizier 213, 25. Lombarden 212, 90. Napoleonsd'or 9, 63½. Steuerfreie Anleihe 62, 30. Rente —, —. Anglo-Austrian 218, 75. Ung. Credit-Actien 98, 75.

Frankfurt a. M., 18. Jan., Mittags. [Effecten-Societät.] Amerikaner de 1882 79 1/16, Oesterr. Credit-Actien 248½, steuerfreie Anleihe 51⅞, 1860er Loose 77¾, 1864er Loose 111¼, Lombarden 206¾, Nationalanleihe 53, Anleihe de 1859 62⅞, Staatsbahn 302½. — Schluß etwas günstiger.

Amsterdam, 18. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loco desgl., pr. Frühjahr 204. Raps pr. April 61, pr. Herbst 63½. Rüböl pr. Mai 31¾, pr. Herbst 33½. — Gutes Wetter.

Paris, 18. Januar, Nachm. 3 Uhr. Matt und angeboten. Consols von Mittag 1 Uhr waren 93 gemeldet. (Schluß-Course.)

		Cours v. 16.
3 % Rt.	70, 12½-69, 85	70, 10.
Ital. 5% Rente	53, 85	54, 30.
Oest. St.-Eisenb.-Act. . .	640, 00	642, 50.
Credit-Mobilier-Actien . .	273, 75.	276, 25.
Lombardische Eisenbahn-Actien	442, 50	440, 00.
do. Prioritäten	221, 87	221, 50.
Tabaksobligationen . . .	417, 00	417, 00.
Mobilier-Espagnol . . .	283, 75	281, 25.
6 % Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) . .	85¼.	85¼.

Paris, 18. Januar, Nachm. Rüböl pr. Januar 75, 50, pr. Febr.-April 76, 50, pr. Mai-August 80, 00. Mehl pr. Jan. 59, 50, pr. März-April 60, 75, pr. März-Juni 61, 75. Spiritus pr. Januar 70, 50. — Bewölkt.

London, 18. Jan., Nachm. 4 Uhr.

		Cours v. 16
Consols	92 15/16	92 15/16
1proc. Spanier	30 9/16	30 3/16
Ital. 5proc. Rente	53⅜	53 11/16
Lombarden	17 9/16	17 9/16
Mexicaner	15⅜	15⅜
5proc. Russen de 1822 . .	89	88½
5proc. Russen de 1862 . .	86¼	86⅛
Silber	60⅝	60⅝
Türkische Anleihe de 1865 .	38⅛	38 5/16
8procent. rum. Anleihe . . .	81	80¾
6% Verein. St.-Anleihe pr. 1882	75⅛	75 1/16

London, 18. Jan., Nachm. [Viehmarkt.] An Rindvieh waren 3880 Stück, an Schafen 16,420 Stück am Markte. Rindviehhandel sehr schleppend, englische Zufuhren klein, fremde groß. Geschäft in Schafen ebenfalls schleppend, englische Zufuhren klein. Preis für Rindvieh 3 s. 10 d. a 4 s. 6 d.

London, 18. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 3609, Gerste 8215, Hafer 35,658 Quarters. Englischer Weizen, schlechte Qualität, leblos; Preise nominell, 3 s. niedriger, fremder 1—2 s. billiger. Mahlgerste 1 s., Malzgerste 1—2, Hafer ½ s. niedriger.

Liverpool, 18. Jan., Vormitt. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Muthmaßlicher Umsatz 10—12,000 Bll. Tagesimport 11,818 B., davon ostindische 4596 Bll. Sehr ruhig, Tendenz weichend.

Liverpool, 18. Januar, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig, größere Verkaufslust. — Middling Orleans 11⅝, middling Amerikanische 11⅜, fair Dhollerah 9¼, middling fair Dhollerah 8⅞, good middling Dhollerah 8⅝, fair Bengal 7⅞, New fair Oomra 9½, Pernam 12, Smyrna 10, Egyptische 13, schwimmende Orleans 11½.

Liverpool, 18. Jan., Nachmitt. (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Preise williger, schwimmende Waare ⅛ niedriger

Manchester, 18. Jan. Geschäft in Garnen und Stoffen sehr unbedeutend, Preise williger.

Newyork, 18. Jan., Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.)

		Cours v. 16.
Wechsel auf London in Gold	109½.	109⅝.
Gold-Agio	35⅝.	36¼.
1882er Bonds	113⅜.	113.
1885er Bonds	110¼.	110.
1904er Bonds	107⅞.	107⅞.
Illinois	139 excl.	144.
Eriebahn	39¼.	38⅞.
Baumwolle	29¼.	29½.
Mehl	6,90.	6,90.
Petroleum (Philadelphia) aufger.	32½.	—.
do. (Newyork) . . .	34¼.	35.
Havanna-Zucker	—.	—.
Schlesisches Zink	—.	—.
Wechsel	—.	—.

Wochen-Uebersicht der preußischen Bank vom 15. Jan. 1869.

Activa.

1) Geprägtes Geld und Barren	83,917,000 Rt.
2) Kassenanweisungen, Privatbank-	
3) noten und Darlehnskassenscheine	2,037,000 Rt.
Wechsel-Bestände	77,536,000 Rt.
4) Lombard-Bestände	20,152,000 Rt.
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	14,650,000 Rt.
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf . . .	145,119,000 Rt.
7) Depositen-Capitalien	20,647,000 Rt.
8) Guthaben der Staatskassen, Instute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs .	3,077,000 Rt.

Berlin, den 15. Jan. 1869.
Königl. Preuß. Haupt-Bank-Directorium.
Kühnemann. Boese. Rotth. Gallenkamp. v. Könen.

Berlin, 18 Januar. Prämien-Schlüsse.

Vorprämien.	Ult. Januar.	Ult. Febr.
Bergisch-Märkische . .	131½/1 B	132/2 G
Berlin-Görlitzer . . .	76/1 B	76½/1½ B
Cöln-Mindener	118½/1 B	119½/1½ G
Cosel-Oderberger . . .	111¾/¾ B	113/1½ B
Mainz-Ludwigshafener .	133½/1 B	134½/2 B
Mecklenburger	— —	— —
Oberschlesische . . .	178/1½ B	179/2 bz
Rheinische	115¼/1 B	116/1¼ bz
Warschau-Wiener . .	— —	— —
Rechte Oder-Ufer-Bahn.	— —	— —
Rumänische Eisenb.-Obl.	— —	— —
Oesterr. Credit-Actien .	108/1½ bz	110/3 bz
Lombarden	119¾/1½ bz	121/3 bz
Franzosen	174½/2 bz	176/3 bz
Oesterr. 1860er Loose .	78¼/1 bz	79/1½ bz
Italiener	54½/½ bz	55/1 bz
Ital. Tabak-Obl. . . .	— —	— —
Amerikaner	80¼/¼ bz	80½/½ bz
Rückprämien.		
Bergisch-Märkische . .	130/1 G	129½/1½ G
Cöln-Mindener	117 1 G	116½/1½ G
Oberschlesische . . .	175/1½ B	174/2 G
Rheinische	114/1 G	113½/1½ G
Lombarden	— —	— —

Breslauer Börse vom 19. Januar 1869.

Inländische Fonds- und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	103 B.
do. do.	4½	94 B.
do. do.	4	87¾ B.
Staats-Schuldsch. . .	3½	81¾ B.
Prämien-Anl. 1855	3½	120 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4½	94 B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. neue	4	84½ bz.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . .	3½	79⅞ B.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	90⅛—90—1/12 bz. u. B.
do. Rust.-Pfandbr.	4	90 B.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	—
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3½	—
Schles. Rentenbriefe	4	89 5/12—¼ bz.
Posener do.	4	87¼ B.
Schl. Pr.-Hültsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	81⅝ B.
do. do.	4½	87½ B.
do. do G.	4½	86⅜ B.
Oberschl. Priorität.	3	75¾ B.
do. do.	4	83¾ B.
do. Lit. F. .	4½	90 B.
do. Lit. G. .	4½	88⅛ B.
Märk.-Posener do.		—
Neisse-Brirger do.		—
Wilh.-B., Cosel-Odb.	4	—
do. do.	4½	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	4½	—
Ducaten		97 B.
Lonisd'or		113 B.
Russ. Bank-Billets .		82⅞—83 bz.
Oesterr. Währung .		84⅓—⅜ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib.	4	111½ bz.
Neisse-Brieger . . .	4	—
Niederschl.-Märk.	4	—
Oberschl. Lt. A u. C	3½	177 G.
do. Lit. B	3½	—
Rechte Oder-Ufer-B.	5	84—¼ bz. u. B.
R. Oderufer-B. St.-Pr.	5	92¾ B.
Cosel-Oderberg . . .	4	111⅜ bz.
do. do. Prior.	4½	—
do.	5	—
Warschau-Wien . .	5	57½ G.
Ausländische Fonds.		
Amerikaner	6	80 G.
Italienische Anleihe	5	54⅛—54 bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe .	4	64¾ G.
Poln. Liquid.-Sch. .	4	56¼ bz.
Krakau Oberschl. Obl	4	—
Oest. Nat.-Anleihe	5	54⅞ B.
Oesterr. Loose 1860	5	—
do. 1864		—
Baierische Anleihe .	4	—
Lemberg-Czernow.		—
Diverse Actien.		
Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	42 G.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		—
do. do. St.-Pr.	4½	72¾ G.
Schlesische Bank .	4	116½ G.
Oesterr. Credit- . .	5	106¼ G.
Wechsel-Course.		
Amsterdam . .	k. S.	142¼ B.
do. . .	2 M.	141⅛ G.
Hamburg	k. S.	151 bz.
do. . . .	2 M.	150⅞ bz.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.23 bz.
Paris	2 M.	80⅚ bz.
Wien ö. W. . .	k. S.	84¾ B.
do. . .	2 M.	83¾ G.
Warschau 90 SR	8 T.	—

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber Oskar Freund in Breslau. Im Selbstverlage des Herausgebers. Druck von Leopold Freund in Breslau.